

Stadtratssitzung vom 7. Mai 2020

Fragestunde F 08/2020

Fragestunde betreffend Schiessanlage Goldiwil

Fraktion GRÜNE/Junge Grüne vom 5. Mai 2020; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Im Thuner Tagblatt vom 15. April 2020 konnte man lesen, dass die Stadt Thun 56'000 Franken an den Einbau fünf neuer Kugelfänge bei der Goldiwiler Schiessanlage leistet. Mit diesem Beitrag können die gut 20 aktiven Goldiwiler Schützen ihr Hobby weiterhin in Goldiwil ausüben und müssen ihre Aktivität nicht in die Schiessanlage Guntelsey verlegen, obschon es dort noch genügend Platz hätte. Folgende Fragen stellen sich:

1. Wer war zuständig für diesen Finanzentscheid über 56'000 Franken?
2. War dieses Bauvorhaben Bestandteil des laufenden Budgets und der aktuellen Finanzplanung?
3. Auf welcher politischen und rechtlichen Grundlage beruht dieser Entscheid?
4. Wieviel Geld plant die Stadt Thun in den kommenden Jahren für die Altlastensanierung, die Erneuerung des 25m Standes, die Erneuerung der Blechabdeckung und die Zielhangsanierung im Schiessstand Guntelsey auszugeben?
5. Teilt der Gemeinderat die publizierte Haltung, dass eine Verschiebung des Schiesssports von Goldiwil nach Thun in die ebenfalls zu sanierende Guntelsey unzumutbar ist?
6. Kann der Gemeinderat angesichts der wirtschaftlich schweren Folgen der Coronakrise für die Wirtschaft und die Finanzen der Stadt Thun auf diesen Finanzentscheid zurückkommen?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wer war zuständig für diesen Finanzentscheid über 56'000 Franken?

Der Entscheid bzw. die Freigabe der finanziellen Mittel aus dem Konto Unterhalt des Amtes für Stadtliegenschaften (Budget FM/TGM) erfolgte durch den Vorsteher Bau und Liegenschaften auf Antrag des Amtes für Stadtliegenschaften.

Zu Frage 2: War dieses Bauvorhaben Bestandteil des laufenden Budgets und der aktuellen Finanzplanung?

Das Sanierungsprojekt ist eines von mehreren kleineren Vorhaben, die als «Kleinprojekte» über die Budgetposition «Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen übrige Liegenschaften» finanziert werden.

Zu Frage 3: Auf welcher politischen und rechtlichen Grundlage beruht dieser Entscheid?

Die Stadt Thun als Objekt-Eigentümerin ist seit dem Kauf von 1950 vertraglich verpflichtet, den Scheibenstand Schlatti zu Gunsten der Feldschützengesellschaft Goldiwil-Schwendibach in einem gebrauchstüchtigen Zustand für die Erfüllung der Schiesspflicht zu erhalten. Es besteht heute eine gesetzliche Sanierungspflicht für Schiessanlagen. Damit die Schiessbewilligung nicht aufgehoben wird, muss vor Ende 2020 der Einbau von Kugelfangkästen erfolgen. Die Feldschützengesellschaft beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Fronarbeit bei den (Bau-) Arbeiten und hat auch einer Reduktion von sechs auf fünf Scheiben zugestimmt.

Zu Frage 4: Wieviel Geld plant die Stadt Thun in den kommenden Jahren für die Altlastensanierung, die Erneuerung des 25m Standes, die Erneuerung der Blechabdeckung und die Zielhangsanierung im Schiessstand Guntelsey auszugeben?

Erneuerung Blechabdeckung Scheibenstand 300m:
 Bruttoausgaben: 175'000 Franken
 Einnahmen: 63'000 Franken

Altlastensanierung Auffüllmaterial Boden (Entscheid bei AWA über Sanierungspflicht noch offen):
 Bruttoausgaben: 5'084'000 Franken
 Einnahmen: 1'800'000 Franken

Zielhangsanierung Ausführung:
 Bruttoausgaben: 4'400'000 Franken
 Einnahmen: 1'800'000 Franken

Erneuerung 25m Stand – ausgeführt/kleinere Fertigstellungsarbeiten noch offen:
 Bruttoausgaben: 190'000
 Einnahmen: 100'000 (18'000 Sportfonds, 62'000 armasuisse, 20'000 VSGT)

Zu Frage 5: Teilt der Gemeinderat die publizierte Haltung, dass eine Verschiebung des Schiesssports von Goldiwil nach Thun in die ebenfalls zu sanierende Guntelsey unzumutbar ist?

Der Stadtrat hat sich an seiner Sitzung vom 12. Februar 2009 letztmals explizit mit dem Scheibenstand Schlatti befasst, und zwar im Rahmen des Konzepts für Sport und Bewegungsräume (KSB). Damals wurde die Bedeutung dieser Schiessanlage für Goldiwil vom Stadtrat betont, und der Gemeinderat sicherte zu, dieser Bedeutung bei der Weiterentwicklung des KSB Rechnung zu tragen. Der Erhalt des Schiesssports in Goldiwil dient zudem verschiedenen Legislaturzielen der laufenden Legislatur (Legislaturziel 5 [Quartierleben], 9 [Sanierung kommunaler Infrastrukturen] und 10 [Regionale Zusammenarbeit]). Vor diesem Hintergrund erachtet der Gemeinderat die Aufgabe des Scheibenstands Schlatti nicht als opportun.

Zu Frage 6: Kann der Gemeinderat angesichts der wirtschaftlich schweren Folgen der Coronakrise für die Wirtschaft und die Finanzen der Stadt Thun auf diesen Finanzentscheid zurückkommen?

Das Projekt wurde vor der Coronakrise gestartet. Die Gespräche mit der Feldschützengesellschaft Goldiwil-Schwendibach haben im Oktober 2019 stattgefunden, der diesbezügliche Auftrag zur Ausführung wurde im Dezember 2019 erteilt. Die Verträge mit den beteiligten Unternehmen wurden abgeschlossen und sind rechtskräftig. Das Baugesuch steht kurz vor der Bewilligung (keine Einsprachen innerhalb der Einsprachefrist). Ein Rückkommen auf den Entscheid ist aus diesen Gründen weder opportun noch möglich.

Thun, 6. Mai 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller